

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	53. FA NB / 17.09.2026 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	09 – List of ESRS Datapoints
Thema:	EFRAG's Draft List of Datapoints for Simplified ESRS
Unterlage:	53_09_FA-NB_LoD_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
53_09	53_09_FA-NB_LoD_CN	Cover Note
53_09a	53_09a_FA-NB_LoD_Präs	Darstellung ausgewählter Inhalte der List of Datapoints
53_09b	53_09b_FA-NB_LoD_DraftEFRAG_Clean	EFRAGs Entwurf der Liste der ESRS-Datenpunkte (clean), veröffentlicht zum Fatal Flaw Review
53_09c	53_09c_FA-NB_LoD_DraftEFRAG_ExNote	EFRAGs Explanatory Note zum Entwurf
53_09d	53_09d_FA-NB_LoD_DraftEFRAG_Mapping	EFRAGs Entwurf der Liste der ESRS-Datenpunkte (Mapping), aus der zusätzlich die Veränderungen zu der IG3-Liste aus dem Jahr 2024 hervorgehen.

Stand der Informationen: 10.09.2026

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der FA NB wird um eine Analyse und Einschätzung der von EFRAG im Entwurf veröffentlichten „Liste der Datenpunkte“ (List of Datapoints, LoD) gebeten. Für die Diskussion der Methode und einzelne Beispiele, bei denen sich ggf. in der Praxis Unklarheiten ergeben könnten, wird **Sitzungsunterlage 53_09a** herangezogen. Aus Sicht des DRSC-Staff hat EFRAG die im Rahmen der EFRAG-TEG-Konsultation eingebrachten Anmerkungen bereits überwiegend berücksichtigt, sodass eine deutlich verbesserte LoD (Entwurf) vorgelegt wurde. Grundlegend für die Anwendung der LoD ist das Verständnis des „Namens des Datenpunkts“, der keine Abbildung des ESRS-Texts, sondern lediglich eine verkürzte Bezeichnung der in ESRS ausformulierten Anforderung darstellt. Ausgewählte Aspekte bzw. weiterhin offene Fragen werden in dieser FA NB-

Sitzung anhand der **Sitzungsunterlage 53_09a** diskutiert. Der Fachausschuss wird gebeten, ggf. weitere, aus der eigenen Analyse aufgetretene Fragestellungen zu der LoD in die Diskussion einzubringen, da es aus Zeitgründen nicht möglich sein wird, die gesamte LoD im Einzelnen durchzugehen.

- 3 **Im Ergebnis soll entschieden werden, ob und ggf. zu welchen Aspekten des Entwurfs der FA NB Stellung nehmen möchte.**
- 4 Die im Entwurf vorgelegte Liste der Datenpunkte bildet die überarbeiteten ESRS zum Stand der am 3. Juli 2026 erlassenen Delegierten Verordnung ab. Zwar stellt EFRAG diesen Entwurf nicht im üblichen Konsultationsverfahren zur Diskussion. Allerdings sieht auch der von EFRAG erbetene "Fatal Flaw Review" Stellungnahmen zu dem Entwurf vor. Die Frist für den Fatal Flaw Review **endet am 23. Oktober 2026**.
- 5 EFRAG plant, die finale LoD bis zum Ende des Jahres 2026 zu veröffentlichen.

3 Hintergrund

- 6 Die LoD basiert auf der für die ESRS Set 1 im Jahr 2024 erarbeitete IG3 List of Datapoints. Zahlreiche ESRS-Ersteller und andere Stakeholder haben sich für eine zeitnahe Überarbeitung und Veröffentlichung der aktualisierten LoD ausgesprochen. Aufgrund der großen Nachfrage hat sich EFRAG entschlossen, diese Überarbeitung aus dem für „ESRS Supporting Material“ ansonsten vorgesehenen Konsultationsprozess rauszuziehen (vgl. TOP 11 dieser FA NB-Sitzung) und zeitnah nach Finalisierung der Delegierten Verordnung zu den überarbeiteten ESRS zur Verfügung zu stellen. Da zukünftig keine Implementation Guidance mehr vorgesehen sind (siehe ebenfalls TOP 11 dieser FA NB-Sitzung), wird die Bezeichnung „LoD“ anstelle der ursprünglichen Bezeichnung als „IG3“ verwendet. Der Entwurf der LoD wurde EFRAG SRB und SR-TEG vorab zur kritischen Durchsicht übermittelt und im Anschluss am 28. August 2026 für den Fatal Flaw Review veröffentlicht.

4 Hinweise zum Entwurf der LoD

- 7 EFRAGs zusätzliche Materialien zu den ESRS Set 1 wurden dafür kritisiert, dass sie zwar keinen verbindlichen Charakter hatten, im Ergebnis jedoch von vielen Stakeholdern als verbindlich angesehen wurden. Dafür gab es mehrere Gründe. Ursächlich waren zum Beispiel, dass die Veröffentlichungen von EFRAG wichtige Orientierung boten, angesichts der erstmaligen Anwendung der ESRS Set 1 und andere Sekundärliteratur zu dieser Zeit (noch) nicht umfassend vorhanden war. Zudem wurde insbesondere die IG3 häufig als „Checkliste“ (miss-)verstanden.
- 8 Vor diesem Hintergrund stellt EFRAG sowohl der LoD als auch der Explanatory Note den **Disclaimer** mit dem Hinweis voran, dass die LoD nicht-verbindlich ist und die Anwendung der ESRS nicht ersetzt. Stattdessen ist die Anwendung nur nach durchgeführter Wesentlichkeitsanalyse

und unter Beachtung der spezifischen ESRS, z.B. ESRS 1.24 (information materiality), ESRS 1.125 und 1.126 (Übergangsbestimmungen) sinnvoll ist.

- 9 Die IG 3 Liste der Datenpunkte wurde in der Vergangenheit zudem dafür kritisiert, dass Vorgaben aus den ESRS missverständlich bzw. abweichend vom ursprünglichen ESRS-Text dargestellt wurden, was in einigen Fällen eine von ESRS-Text abweichende Anforderung suggerierte. Die LoD ist vor diesem Hintergrund kritisch auf mögliche missverständliche Anforderungen zu überprüfen (siehe dazu **53_09a**).
- 10 EFRAG hat zwei Versionen der LoD veröffentlicht, um in einer Version die Datenpunkte der ESRS (2026) auf die ESRS Set 1 (2023) zu mappen und dadurch die Änderungen sichtbar zu machen. Diese Datei ist dieser Sitzungsunterlage beigelegt (**53_09d**). Hinweis: Auf der EFRAG-Website ist diese Datei nicht leicht auffindbar, da die LoD (ohne Mapping) und die Explanatory Notes in den Fokus gestellt werden.
- 11 Bei der Überarbeitung der LoD wurde die grundsätzliche Herangehensweise (von IG3) beibehalten. Veränderungen werden in der Explanatory Note (**53_09c**) beschrieben. Dies betrifft beispielsweise die Abgrenzung einzelner Datenpunkte anhand der semantischen Verankerung im ESRS-Text. So folgt beispielsweise aus der Vorgabe in ESRS „shall include“ kein einzelner Datenpunkt, sondern die Annahme, dass diese Information Teil einer übergeordneten Information (Datenpunkt) ist. Andererseits wird bei einer Auflistung, die bestimmte Angaben enthalten („include“) soll, jede einzelne Angabe als Datenpunkt angesehen. Ferner enthalten bestimmte ESRS-Textziffern, etwa zu „Objectives“, „Interactions with other topical ESRS“ oder „Application Requirements“ (AR) per Definition keine Datenpunkte. Bei Breakdowns wird unterschieden zwischen verpflichtender¹ und nicht-verpflichtender Disaggregation, wobei die disaggregierte Informationen nicht als verschiedene Datenpunkte angesehen werden. Die LoD enthält daher z.B. den Hinweis auf verpflichtende Disaggregation nach dem Kriterium der „geography“. Die disaggregierte Information wird als ein Datenpunkt angesehen, da letztlich die Disaggregation unternehmensindividuell ist.
- 12 Hinsichtlich der unterschiedlichen Arten von Angaben unterscheidet die LoD zwischen „narrative“, „semi-narrative“ und „numerical“ (z.B. „monetary“, „percent“, „volume“) Datentypen. Die verschiedenen numerischen Angaben werden in der Explanatory Note (S. 7) abschließend aufgeführt. Hinsichtlich narrativer Datenpunkte wird durchgängig eine einheitliche, aber unter Umständen verkürzte Bezeichnung gewählt, wenn z.B. lediglich auf „description“ abgestellt wird. Die in den ESRS zum Teil näher definierten Anforderungen („brief description“, „detailed description“, „summarised description“) entfallen durch diese Vorgehensweise.

13

¹ Gekennzeichnet durch *.

Anforderungen, die unter bestimmten Bedingungen erfüllt werden müssen („if“, „where applicable“, „in case“ o.ä.) werden in der LoD entsprechend als „conditional“ gekennzeichnet. Es wird klargestellt, dass im Fall von „conditional“-Datenpunkten der ESRS-Text herangezogen werden muss, da die in den ESRS konkret verankerte Bedingung nicht in der LoD aufgeführt wird. Ob Datenpunkte „conditional“ sind oder nicht, wirft in Einzelfällen Fragen auf.

- 14 Ferner werden verschiedene Darstellungsmöglichkeiten werden als „Alternative presentation“ gekennzeichnet (wie etwas bei ESRS S1.20 c i, Anzahl der Mitarbeitenden).
- 15 In der Explanatory Note werden zudem Statistiken (und Zählweise) für die Veränderungen bei der Anzahl der Datenpunkte sowie Änderungen der XBRL Taxonomy im Vergleich zu der Version aus dem Jahr 2024 dargestellt.